



B e r i c h t

über die örtliche Prüfung des Abwasserbetriebes Freital
nach § 105 SächsGemO

2018

Städtisches Rechnungsprüfungsamt
20. September 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	5
1.1	Unternehmensform, Rechtliche Grundlagen	5
1.2	Örtliche Prüfung	5
1.2.1	Prüfungsauftrag	5
1.2.2	Prüfungsdurchführung	6
1.2.3	Prüfungsumfang	6
2	Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen.....	6
2.1	Feststellungsverfahren Jahresabschluss 2017.....	6
2.2	Ausräumung von Vorjahresfeststellungen.....	7
2.3	Wirtschaftsplan 2018.....	7
2.4	Jahresabschluss 2018	7
2.4.1	Umsetzung Erfolgsplan.....	8
2.4.2	Umsetzung Investitionsprogramm.....	9
2.4.3	Mehrausgaben/Planänderungen 2018.....	10
2.4.4	Anlagevermögen	10
2.4.5	Kreditemächtigung und Verschuldung	10
2.4.6	Sonderposten	11
2.5	Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Beschlüssen des Stadtrates sowie Anordnungen des Oberbürgermeisters	11
2.5.1	Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.....	11
2.5.2	Einhaltung der Beschlüsse des Stadtrates.....	11
2.5.3	Anordnungen des Oberbürgermeisters	11
2.6	Vergütung von Leistungen	11
2.6.1	Ermittlung und Abrechnung der Personal- und Verwaltungskostenumlage ..	11
2.6.2	Straßenentwässerungskostenanteil	12
2.6.3	Sonstige Leistungsverrechnungen.....	12
2.7	Verzinsung des Eigenkapitals	12
2.8	Kommunalabgabenrechtliches Ergebnis	13
2.9	Prüfung des Abwasserbetriebes nach § 106 SächsGemO.....	13
2.9.1	Prüfung Sonderkasse Abwasserbetrieb.....	13
2.9.2	Vergabeprüfung.....	14
3	Abschließendes Prüfungsergebnis.....	15

Anlage: Übersicht über die Erfüllung der Beschlüsse des Stadtrates

Diagramme

Diagramm 1: Entwicklung der Verschuldung seit 2010.....	10
Diagramm 2: Entwicklung des Straßenentwässerungskostenanteils	12

Tabellen

Tabelle 1: Prüfungsfeststellungen der Vorjahre	7
Tabelle 2: Planvergleich Erträge, Aufwendungen gesamt.....	8
Tabelle 3: Planvergleich Hauptpositionen	8
Tabelle 4: Kommunalabgabenrechtliches Ergebnis	13

Abkürzungsverzeichnis

AWB	Abwasserbetrieb
EB	Eigenbetrieb
EW	Einwohner
EWZ	Einwohnerzahl
GEP	Generalentwässerungsplan
Glpkt	Gliederungspunkt
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HH	Haushalt
i. H. v.	in Höhe von
JA	Jahresabschluss
KNE	Kanalnetzerneuerung
KSt	Kostenstelle
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomKBVO	Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung
WiPlan	Wirtschaftsplan

1 Vorbemerkungen

1.1 Unternehmensform, Rechtliche Grundlagen

Die Abwasserentsorgung der Stadt Freital wird seit 1999 als Eigenbetrieb nach der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) und der vom Stadtrat beschlossenen Betriebssatzung geführt.

Als Eigenbetrieb Abwasser stellt er Sondervermögen der Stadt Freital i. S. von § 91 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO dar.

Nach der Betriebssatzung hat der Abwasserbetrieb die Aufgabe, die Entsorgung des im Sinne der Entwässerungssatzung anfallenden Abwassers innerhalb des Stadtgebietes Freital sowie die Entsorgung von Abwasser von Gemeinden, die in das Entsorgungsnetz der Stadt Freital einleiten, zu gewährleisten.

Ein Stammkapital wurde nicht festgesetzt.

Die Verwaltungsorgane des Eigenbetriebes wurden in der Betriebssatzung definiert. Sie setzten sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt zusammen:

- Stadtrat,
- Finanz- und Verwaltungsausschuss,
- Technischer und Umweltausschuss,
- Oberbürgermeister,
- Betriebsleitung

Der Abwasserbetrieb wird seit 2016 mit eigenem Personal geführt.

1.2 Örtliche Prüfung

1.2.1 Prüfungsauftrag

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Stadtrats über den Jahresabschluss nach dem Eigenbetriebsgesetz hat das Rechnungsprüfungsamt nach § 105 SächsGemO aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebes zu prüfen, ob

1. die für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse des Gemeinderats sowie die Anordnungen des Bürgermeisters eingehalten worden sind,
2. die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Gemeinde für die Betriebe, der Betriebe für die Gemeinde und der Betriebe untereinander angemessen ist und
3. das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses nach § 105 SächsGemO obliegt dem RPA

- die Prüfung der Kassenvorgänge; insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Sonderkassen (§ 106 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO),
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und der Vermögensbestände (§ 106 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO). ...
- die Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe (§ 106 Abs. 2 Nr. 3 GemO).

Bei der Prüfung ist § 14 SächsKomPrüfVO zu beachten.

1.2.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 31 Abs. 2 SächsEigBVO innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Der Bürgermeister leitet diese Unterlagen unverzüglich zur Jahresabschlussprüfung und zur örtlichen Prüfung (§ 105 SächsGemO) weiter.

Der Jahresabschluss 2018 wurde per 30.04.2019 aufgestellt und dem RPA am 12.07.2019 zugestellt. Vom 09.09.2019 bis 13.09.2019 fand die örtliche Prüfung entsprechend § 105 SächsGemO statt. Die prüfungsrelevanten Unterlagen standen per 09.09.2019 zur Verfügung. Die Ergebnisse der Prüfung der beauftragten Wirtschaftsprüfer nach § 32 SächsEigBVO wurden nicht in die Prüfung einbezogen, da sie zum Zeitpunkt der örtlichen Prüfung nicht vorlagen.

Der Betriebsleiter des Abwasserbetriebes erteilte alle notwendigen Auskünfte und gab entsprechende Erläuterungen. Die im Anhang und Lagebericht ausgewiesenen Sachverhalte stimmen mit den während der Prüfung eingeholten Informationen überein.

Stellungnahmen, die der Betriebsleiter zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen abgab, wurden im Prüfbericht abgedruckt.

1.2.3 Prüfungsumfang

Auf der Grundlage des Prüfungsauftrages nach § 105 SächsGemO erfolgte die örtliche Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 überwiegend in Stichproben gemäß § 6 SächsKomPrüfVO.

Im Rahmen der weiteren Aufgaben nach § 106 SächsGemO prüfte das RPA im Berichtszeitraum die ordnungsgemäße Führung der Sonderkasse sowie die Vergabe einer Baumaßnahme. Dazu wurde jeweils ein separater Prüfbericht erstellt.

2 Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen

2.1 Feststellungsverfahren Jahresabschluss 2017

Für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung und des Lageberichtes des Abwasserbetriebes der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2017 nach § 32 SächsEigBVO bestimmte der Stadtrat in seiner Sitzung am 08.02.2018 (Beschluss Vorlage Nr.: B 2018/008, Beschluss Nr.: 015/18) die B&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Entsprechend § 34 Abs. 1 SächsEigBVO wurde der Jahresabschluss 2017 vom Stadtrat in seiner Sitzung am 04.10.2018 festgestellt. Neben der Entlastung der Betriebsleitung erfolgte die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns.

Um das Verfahren zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Abwasserbetriebes ordnungsgemäß abzuschließen, bedarf es nach § 34 Abs. 2 SächsEigBVO der öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 29.10.2018 bis einschließlich 07.11.2018 nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital Nr. 19/2018 vom 26. Oktober 2018.

F: Das Feststellungsverfahren des Jahresabschlusses 2017 des Abwasserbetriebes wurde mit der Beendigung der öffentlichen Auslegung entsprechend § 34 Abs. 2 SächsEigBVO ordnungsgemäß abgeschlossen.

2.2 Ausräumung von Vorjahresfeststellungen

Nachfolgende Tabelle gibt darüber Auskunft, inwiefern der Abwasserbetrieb die Feststellungen aus Vorjahren ausräumte.

Feststellungen Bericht 2017 und zuvor		Seite	Ausräumung/Beachtung
F ₁	Aufstellung Wirtschaftsplan nicht fristgerecht	7	Wiederholung der Feststellung siehe dazu Glpkt. 2.3, S. 7
F ₃	Die im Investitionsprogramm aufgeführten Maßnahmen wurden nicht mit Einzelinvestitionsvorhaben untersetzt – pauschale Veranschlagung.		Keine Wiederholung der Feststellung siehe dazu Glpkt. 2.4.2, S. 9

Tabelle 1: Prüfungsfeststellungen der Vorjahre

Nicht ausgeräumte Feststellungen überwacht das RPA weiterhin.

2.3 Wirtschaftsplan 2018

Der Stadtrat beschloss am 06.12.2017 den Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2018 (Beschluss Nr. 110/18, Vorlage Nr. 2018/073).

Per 03.01.2018 lag der Wirtschaftsplan 2018 zur rechtlichen Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vor.

F₁: Der Vorlagefrist nach § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO wurde nicht entsprochen.

Stellungnahme Betriebsleiter

Da der Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes in enger Abstimmung mit anderen Aufgabenträgern sowie dem Haushaltplan der Stadt Freital aufgestellt wird (insbesondere im Bereich der Investitionen) konnte die Vorlagefrist nicht eingehalten werden, wird jedoch stets angestrebt. Darüber hinaus ist wegen der Vorlaufzeit zur Einbringung der Vorlage in den Stadtrat eine noch zeitigere Erstellung der Vorlage wegen notwendiger inhaltlicher Abstimmungen meist nicht möglich.

Mit Bescheid vom 14.02.2018 erging die rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 990,0 TEUR und des festgesetzten Höchstbetrages des Kassenkredites i. H. v. 1.000 0 TEUR. Weitere Genehmigungspflichtige Teile waren im Wirtschaftsplan 2018 nicht enthalten.

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes wurde als Anlage 22 dem Haushaltsplan 2018 der Stadt beigefügt. Ansätze des Wirtschaftsplanes 2018 bzgl. des Straßenentwässerungskostenanteils und der Verwaltungskostenumlage korrespondierten mit den Ansätzen des Haushaltsplanes 2018.

2.4 Jahresabschluss 2018

Nach § 31 Abs. 2 SächsEigBVO ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten des Folgejahres aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht nach § 31 Abs. 1 SächsEigBVO aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einem Lagebericht.

Die Erstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte per 30.04.2019. Die Entwürfe des Anhangs und des Lageberichtes sind per 07.06.2019 datiert.

F₂: Der Jahresabschluss 2018 des Abwasserbetriebes der Stadt Freital wurde verspätet erstellt.

2.4.1 Umsetzung Erfolgsplan

Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Abweichung
	in TEUR			in %
Erträge	6.116,70	6.215,79	99,09	1,6
Aufwendungen	5.657,20	5.624,21	-32,99	-0,6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	459,5	591,6	132,1	28,7
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	459,5	594,6	135,1	29,4

Tabelle 2: Planvergleich Erträge, Aufwendungen gesamt

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 594,6 TEUR ab. Hauptpositionen der Planabweichungen (absoluter Wert \geq 50,0 TEUR und größer 10 %):

Bezeichnung Hauptpositionen	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Abweichung
	in EUR			in %
Erträge				
Umsatzerlöse - Abwassergebühren	4.334.100	4.572.157	238.057	5,5
Erlösschmälerung Gebührenaussgleich	0	-288.266	-288.266	
Straßenentwässerungskostenanteil	1.039.300	1.068.713	29.413	2,8
Sonstige Erlöse	10.000	100.583	90.583	905,8
Aufwand				
Einleitentgelt Stadtentwässerung Dresden	2.317.100	2.289.819	-27.281	-1,2
Betriebsführung	797.600	754.460	-43.140	-5,4
Abschreibungen	1.133.500	1.185.214	51.714	4,6
Instandsetzung/Reparaturen	200.000	256.793	56.793	28,4
Zinsaufwand Kredit	557.500	501.369	-56.131	-10,1

Tabelle 3: Planvergleich Hauptpositionen

Im Lagebericht auf S. 2 wird ausgeführt, dass die Steigerung der Umsatzerlöse gegenüber dem geplanten Ansatz auf höhere Niederschlagswassergebühren zurückzuführen ist. Für die im Berichtsjahr im Rahmen der Nachkalkulation ermittelte Kostenüberdeckung erfolgt die Bildung einer Rückstellung für den Gebührenaussgleich, was die Erlöse schmälert.

Der Anteil der auf die Straßenentwässerung entfallenden Kosten und Erträge stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,2 %. Das führte zu Mehrerträgen gegenüber dem Planansatz von rd. 29,4 TEUR.

Das Einleitentgelt, das entsprechend des Einleitvertrages mit dem EB Stadtentwässerung Dresden zu entrichten ist, lag 2018 im Ergebnis unter dem Planansatz und auch unter dem Vorjahresergebnis. Bei einem gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % gestiegenen Basisentgelt

und um 0,6 % gestiegenen Mengenergelt beruht das Ergebnis auf einer um 14 % gesunkenen Einleitmenge.

Im Anhang des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 gab der Betriebsleiter auf den Seiten 8 bis 9 weitere Erläuterungen zur Zusammensetzung einzelner Positionen und begründet die wesentlichen Planabweichungen.

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt wurden darüber hinaus die Planabweichungen wie folgt begründet:

Sonstige Erlöse + 90,6 T€

Die Mehrerträge bei den sonstigen Erlösen setzen sich aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von rd. 65,0 TEUR und der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen aufgrund eines Schadenfalls i. H. v. rd. 35,0 TEUR zusammen.

Betriebsführung – 43,1 T€

Aufgrund des Ausfalls eines Mitarbeiters kam es im Wirtschaftsjahr zu Minderaufwendungen. Da es im Vorjahr zu Mehraufwendungen kam, wurde der bestehende Vertrag überprüft und per 01.01.2019 entsprechend angepasst.

Instandsetzung/Reparaturen +56,8 T€

Die Steigerung bei den Instandsetzung bzw. Reparaturen resultieren zum Großteil aus investiv geplanten Kanalnetzerneuerungen, bei denen es sich letztendlich um keine Investition handelte.

2.4.2 Umsetzung Investitionsprogramm

Im Investitionsprogramm 2018 wurden Investitionen i. H. v. 1.600,0 TEUR ausgewiesen.

Aus dem Vorjahr wurden Mittel zur Kanalnetzerneuerung i. H. v. 124,5 TEUR und Mittel zur Umsetzung des Generalentwässerungsplanes i. H. v. 44,8 TEUR nach 2018 übertragen.

Der Schwerpunkt der investiven Tätigkeit 2018 lag bei geplanten Kanalnetzerneuerungen i. H. v. 700,0 TEUR und der geplanten Auswechslung des Regenwasserkanals Burgker Straße i. H. v. 600,0 TEUR.

Welche Kanalabschnitte in welchen Stadtgebieten im Berichtszeitraum 2018 erneuert werden sollten, wies das Investitionsprogramm konkret aus.

Der Betriebsleiter legte die Abrechnung des Vermögensplanes 2018 vor.¹

Die ausgewiesene Inanspruchnahme der im Wirtschaftsplan veranschlagten Planansätze stimmt mit den Werten der Finanzbuchhaltung überein. Danach wurden bis zum Ende des Wirtschaftsjahres rd. 82,3% = 1.455,6 TEUR der in 2018 zur Verfügung stehenden Mittel in Anspruch genommen.

Rd. 7,1 % (126,2 TEUR) der in 2018 nicht realisierten Ansätze (einschließlich Überträgen aus Vorjahren) wurden nach 2019 für bereits ausgelöste Aufträge übertragen und stehen in 2019 zusätzlich zu den Planansätzen 2019 zur Verfügung.

¹ Abrechnung des Vermögensplanes ist Anlage 4 der Beschlussvorlage B 2018/054

Für die in 2018 durchgeführte Auswechslung des Regenwasserkanals Burgker Straße fand eine gemeinsame Ausschreibung mit der Stadt statt. Die Auftragsvergabe erfolgte nach dem insgesamt wirtschaftlichsten Angebot. (→ siehe Vergabepfung Pkt. 2.9.2)

2.4.3 Mehrausgaben/Planänderungen 2018

Mehrausgaben wurden in Höhe von

6.327,89 EUR - für Hausanschlüsse und

16.378,53 EUR - für Maßnahmen im Rahmen von Straßenbauvorhaben

beantragt und bewilligt.

Die Zuständigkeit nach Betriebsatzung lag beim Betriebsleiter.

2.4.4 Anlagevermögen

Die Bilanz zum 31.12.2018 weist ein Anlagevermögen in Höhe von 57.430,9 TEUR aus. Dieser Bestand entwickelte sich aus dem fortgeschriebenen Vorjahreswert. Daraus resultierte eine Bestandsveränderung des Anlagevermögens gegenüber dem Vorjahr um + 265,8 TEUR.

F: Gemäß § 6 Abs. 2 SächsEigBVO fanden beim Eigenbetrieb die Vorschriften des § 240 Abs. 2 HGB über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung Anwendung.

2.4.5 Kreditermächtigung und Verschuldung

Mit dem Feststellungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2018 wurde der Höchstbetrag der Kreditermächtigungen auf 990,0 TEUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde die Kreditermächtigung 2018 nicht in Anspruch genommen.

Unter Berücksichtigung der erfolgten Tilgungen sank die Verschuldung des Eigenbetriebes bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2018 um 737,1 TER. Die Entwicklung des Schuldenstandes des Eigenbetriebes stellt sich wie folgt dar:

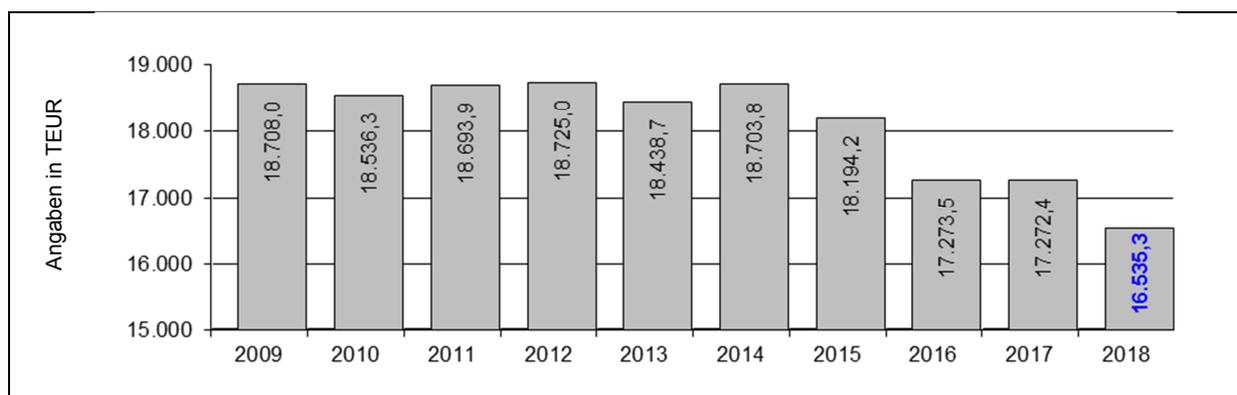


Diagramm 1: Entwicklung der Verschuldung seit 2010

Aus dem Schuldenstand des Abwasserbetriebes per 31.12.2018 i. H. v. 16.535,3 TEUR ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresende 2018 ² in Höhe von **417,96 EUR** (Vorjahr 439,95 EUR).

² EWZ lt. Statistisches Landesamt per 31.12.2018 = 39.562 EW

2.4.6 Sonderposten

Zum 31.12.2018 wird ein Bestand an Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen in Höhe von 18.604,4 TEUR in der Bilanz ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2018 konnten Investitionszuschüsse vom Land i. H. v. 245,0 TEUR für die Auswechslung des Regenwasserkanals Burgker Straße vereinnahmt werden. Die unentgeltliche Übertragung von Erschließungsanlagen fand im Jahr 2018 i. H. v. 56,6 TEUR und wurde korrekt als Zugang von Sonderposten dargestellt.

Die Auflösung der Sonderposten im Wirtschaftsjahr 2018 erfolgte in Korrespondenz zur Abschreibungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes.

2.5 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Beschlüssen des Stadtrates sowie Anordnungen des Oberbürgermeisters

2.5.1 Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften

Die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen insbesondere der SächsGemO und SächsEig-BVO sowie der darin enthaltenen Verweise auf Anwendung des sächsischen HH-Rechts und die anzuwendenden Regelungen des Handelsgesetzbuches wurden im Zusammenhang mit den einzelnen Prüfungsthemen bewertet.

Insofern der Prüfbericht bei den einzelnen Themen keine gegenteiligen Äußerungen aufzeigt, wird für die geprüften Bereiche die Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften für das Wirtschaftsjahr 2018 bestätigt.

2.5.2 Einhaltung der Beschlüsse des Stadtrates

Die im Wirtschaftsjahr 2018 gefassten Beschlüsse des Stadtrates wurden umgesetzt bzw. befinden sich zum Zeitpunkt der Prüfung in der Umsetzung. Die Beschlüsse sind in der **Anlage** zum Bericht aufgeführt.

F: Die Zuständigkeitsregeln der Betriebssatzung fanden bei den Beschlussfassungen Beachtung.

2.5.3 Anordnungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister traf im Berichtszeitraum keine gesonderten Festlegungen, die schriftlich dokumentiert worden sind.

2.6 Vergütung von Leistungen

Im Berichtszeitraum wurden Leistungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadtverwaltung wie folgt ausgetauscht.

2.6.1 Ermittlung und Abrechnung der Personal- und Verwaltungskostenumlage

Für Leistungen, die die Stadtverwaltung gegenüber dem Abwasserbetrieb erbringt, erfolgt die Verrechnung in Form der Verwaltungskostenumlage. Die Umlage beinhaltete die Leistungen der Personalverwaltung und der städtischen Beitreibung, die im Wirtschaftsjahr 2018 für den Abwasserbetrieb erbracht wurden.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 führte die Abrechnung zu Forderungen gegenüber der Stadt in Höhe von 3,8 TEUR.

- F: Der Ermittlung der Verwaltungskostenumlage in Höhe von 9,4 TEUR lag die für 2018 gültige VWV Kostenfestlegung 2013 zugrunde.
- F: Dem Hinweis des RPA' s, den Umfang der tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen der städtischen Beitreibung aktuell zu ermitteln und zu dokumentieren, wurde im Berichtszeitraum nicht nachgekommen.

2.6.2 Straßenentwässerungskostenanteil

Der Straßenentwässerungskostenanteils wurde anhand einer kostenorientierten Vergleichsberechnung für das Jahr 2018 in Höhe von 1.068,7 TEUR korrekt ermittelt.

Gegenüber dem Vorjahr sank der Anteil der Straßenentwässerung um 3,0 %.

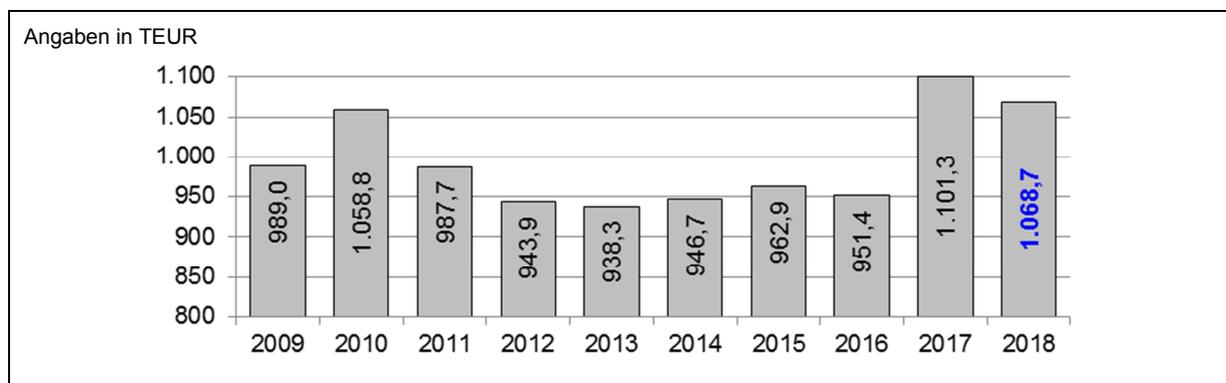


Diagramm 2: Entwicklung des Straßenentwässerungskostenanteils

2.6.3 Sonstige Leistungsverrechnungen

Im Wirtschaftsjahr 2018 erfolgte neben der Verrechnung des Straßenentwässerungskostenanteils und der Verwaltungskostenumlage die Verrechnung der Kosten aus der Bereitstellung der IT-Technik und Service. Die Personal- und Büromaterialaufwendungen wurden von der Stadt entsprechend in Rechnung gestellt.

Vom Betriebsleiter wurde bestätigt, dass zwischen der Stadtverwaltung und dem Abwasserbetrieb keine weiteren Leistungsbeziehungen im Wirtschaftsjahr 2018 bestanden.

2.7 Verzinsung des Eigenkapitals

Entsprechend § 105 Satz 1 Ziffer 3 SächsGemO fand die angemessene Verzinsung des Eigenkapitals statt. Für 2018 erfolgte die Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von 609,6 TEUR. Der Ermittlung liegt ein vom Stadtrat im Rahmen der Kalkulation bestätigter Zinssatz von 2,61 % zugrunde.

Bei der Ermittlung wurde berücksichtigt, dass die im Eigenkapital enthaltenen Kapitalrücklagen aus Kapitalzuschüssen entsprechend der Richtlinie Siedlungswirtschaft nicht zu verzinsen sind.

Mit dem erzielten handelsrechtlichen Ergebnis 2018 in Höhe von 591,6 TEUR konnte die Eigenkapitalverzinsung nicht in voller Höhe erwirtschaftet werden.

2.8 Kommunalabgabenrechtliches Ergebnis

Betrachtung des kommunalabgabenrechtlichen Ergebnisses 2018³
(Kostenüber- oder Kostenunterdeckung nach SächsKAG)

	[EUR]
Gesamtaufwand	5.624.210,13
Gesamterträge	6.215.794,37
handelsrechtliches Ergebnis	591.584,24
Eigenkapitalverzinsung	-609.600,00
nicht gebührenfähige Kosten	33.949,44
kommunalabgabenrechtliches Ergebnis	15.933,68

Betrachtung des kommunalabgabenrechtliches Ergebnisses 2018
(Kostenüber- oder Kostenunterdeckung nach SächsKAG)

	[EUR]
Gesamtaufwand	5.624.210,13
Gesamterträge	6.504.940,14
handelsrechtliches Ergebnis (vor Bildung Rückstellung für Gebührenaussgleich)	880.730,01
Eigenkapitalverzinsung	-613.400,00
nicht gebührenfähige Kosten	33.949,44
kommunalabgabenrechtliches Ergebnis	301.279,45

abgezinster Betrag für Gebührenaussgleich: -288.265,77

Tabelle 4: Kommunalabgabenrechtliches Ergebnis

Der Saldo der Aufwendungen und Erträge, der vor der Berechnung und Berücksichtigung der erlösschmälernden Gebührenaussgleichbeträge ermittelt wird, bildet die Grundlage für die Berechnung des kommunalabgabenrechtlichen Ergebnisses.

Die Nachkalkulation 2018 ergab eine Kostenüberdeckung in Höhe von 288,3 TEUR.

Aufgrund der Inanspruchnahme der Rückstellung und gleichzeitigen Zuführung zur Rückstellung aus dem Gebührenaussgleich ergibt sich eine Bestandsveränderung von 86,2 TEUR. Damit werden zum 31.12.2018 Rückstellungen aus dem Gebührenaussgleich in Höhe von 947,2 TEUR ausgewiesen.

2.9 Prüfung des Abwasserbetriebes nach § 106 SächsGemO

2.9.1 Prüfung Sonderkasse Abwasserbetrieb

Im Rahmen der örtlichen Prüfaufgaben gemäß § 106 Abs. 1 Pkt. 2 SächsGemO erfolgte die unvermutete Prüfung der Sonderkasse des Abwasserbetriebes durch das RPA am 05.02.2018.

Neben den, gegenüber dem Vorjahr unveränderten, rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen für das Führen der Sonderkassen galt im Berichtszeitraum 2018 die vom Oberbürgermeister mit Wirkung zum 12.01.2016 erlassene Dienstanweisung für das Buchungs- und Kassenwesen des Abwasserbetriebes.

³ Quelle: Darstellung Jahresabschluss 2018 des AWB

Für die Buchführung und den Zahlungsverkehr der von der TWF GmbH im Rahmen des Dienstleistungsvertrages bewirtschafteten Konten konnte bestätigt werden, dass die nach SächsGemO notwendige Übertragung der Kassengeschäfte von der Stadt an die TWF GmbH ordnungsgemäß erfolgte und die Sonderkasse durch die TWF GmbH auf der Grundlage der SächsKomKBVO i. V. m. der erlassenen Dienstanweisung ordnungsgemäß geführt wurde.

Die aus der Vorjahresprüfung (2017) resultierenden Prüfungsfeststellungen sowie die zur Kassenprüfung im Jahr 2018 getroffenen Feststellungen führten dazu, dass eine ordnungsgemäße Buchführung und der Zahlungsverkehr für das ab 01.03.2017 eröffnete Konto zur Abwicklung der Gebührenveranlagung und des -einzuges des Abwasserbetriebes im Rahmen der erfolgten Kassenprüfung nicht bestätigt werden konnte.

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen erließ der Oberbürgermeister per 23.08.2018 eine aktuell überarbeitete Dienstanweisung für das Buchungs- und Kassenwesen des Abwasserbetriebes der Stadt Freital.

Die bis dato fehlenden organisatorischen Regelungen spiegeln sich nunmehr in der Dienstanweisung wider. Damit sind die Grundlagen für eine geordnete Kassenführung gegeben. Deren ordnungsgemäße Anwendung und Umsetzung wird vom RPA im Rahmen der Kassenprüfung beurteilt.

F₃: Eine ordnungsgemäße Überwachung und zeitnahe Beitreibung offener Forderungen aus den Abwassergebühren wurde bis zur Erstellung des Berichtes nicht realisiert.

Stellungnahme Betriebsleiter

Auf Grund technischer Probleme seitens des Softwareanbieters bei der Übertragung der Daten in das System der Kämmerei konnte eine vollständige Durchführung der Beitreibung offener Forderungen noch nicht realisiert werden. Aus diesem Grund wurden im August 2019 die werthaltigsten offenen Forderungen mit einem Gesamtvolumen von rund 50% aller offenen Forderungen des Abwasserbetriebs in Papierform an die Kämmerei übergeben. Die Vollstreckung dieser Forderungen wird nunmehr durchgeführt, verursacht jedoch in der Kämmerei zusätzlichen Einarbeitungsaufwand.

2.9.2 Vergabeprüfung

Im Berichtszeitraum erfolgte die Prüfung der Vergabe der Baumaßnahmen „Auswechslung des Regenwasserkanals auf der Burgker Straße“. Ziel der Prüfung war es, die Ordnungsmäßigkeit der Vergabe dieser Investitionsmaßnahme formal zu bestätigen.

Im Ergebnis der Prüfung war festzustellen, dass formale Fehler bei der Durchführung des Vergabeverfahrens aufgetreten sind. Die formalen Fehler haben sich nicht auf das Ergebnis des Vergabeverfahrens ausgewirkt, da keiner der Bieter eine Rüge zum Verfahren eingereicht hat.

Zur Vermeidung von Rügen oder ggf. Fördermittelrückforderungen gab das RPA Hinweise zur Erhöhung der Ordnungsmäßigkeit.

Zu den festgestellten Sachverhalten wurde Stellung genommen und deren künftige Beachtung zugesichert.

→ Umsetzung Investitionsplan 2018 → siehe Umsetzung Investitionsprogramm S. 9

3 Abschließendes Prüfungsergebnis

Die örtliche Prüfung des Abwasserbetriebes der Stadt Freital erfolgte auf der Grundlage des § 105 SächsGemO in Verbindung mit § 14 SächsKomPrüfVO.

Der nach § 105 eingeschränkte Prüfungsauftrag setzte den Schwerpunkt auf die Nachprüfung der ordnungsgemäßen Einbindung des Eigenbetriebes in die Gemeinde und auf die richtige Abwicklung der wechselseitigen finanziellen Beziehungen zwischen dem städtischen Haushalt und dem Eigenbetrieb als Sondervermögen der Stadt. Da im Berichtszeitraum die Einführung der Niederschlagswassergebühr lag und damit verbunden die organisatorische Umstellung des Gebühreneinzuges verbunden war, wurde die Prüfung um die Beurteilung der ordnungsgemäßen Einführung und Umsetzung des Gebühreneinzuges erweitert.

Im Ergebnis der Prüfung wird bestätigt, dass die für die Verwaltung geltenden Vorschriften auch bei der Führung des Eigenbetriebes grundsätzlich beachtet und die finanziellen Interessen der Stadt im Berichtszeitraum angemessen berücksichtigt worden sind.

Die durchgeführte örtliche Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 führte zu keinen Feststellungen, die das Jahresergebnis beeinflussen. Deshalb empfiehlt das RPA, die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018 dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen.

Freital, 20.09.2019


Gabriele Kerger
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Übersicht der im Wirtschaftsjahr 2018 getroffenen Beschlüsse die den Abwasserbetrieb tangieren

Vorlage Nr.	Beschluss Nr.	Betreff	KSt	Stadtrat	FVA	TUA	Bemerkung
B 2018/008	015/18	Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Prüfung Jahresabschluss 2017 - Abwasserbetrieb		08.02.2018	-	01.02.2018	Umsetzung
B 2018/018	024/18	Vergabe von Bauleistungen – Auswechslung Regenwasserkanal Burgker Straße	709	-	22.03.2018	-	Ansatz WiPlan GEP 2018: 600,0 TEUR davon Vergabesumme Bauleistungen RWK Burgker Straße : 401,1 TEUR Abschluss der Maßnahme: 01.09.2018 Realisierte Bauleistungen: 405,9 TEUR +1,2 %
B 2018/028	039/18	Vergabe von Bauleistungen des Abwasserbetriebs – Kanalnetzerneuerung 2018	752	-	-	17.05.2018	Ansatz WiPlan 2018 KNE: 700,0 TEUR davon Vergabesumme Bauleistungen: 536,7 TEUR Realisierte Bauleistungen: 570,5 TEUR +6,0 % Begründung Mehrkosten: → geringfügige Leistungserweiterung
B 2018/054	080/18	Feststellung Jahresabschluss 31.12.2017 - Abwasserbetrieb der Stadt Freital		04.10.2018	27.09.2018	-	Feststellungsverfahren 2017 wurde mit Beendigung der öffentlichen Auslegung am 07.11.2018 nach § 34 Abs. 2 SächsEigBVO abgeschlossen
B 2018/073	110/18	Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2019		06.12.2018	29.11.2018	-	Umsetzung

Nachrichtlich:

I 2018/015		Zwischenbericht über die Entwicklung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes des Abwasserbetriebs zum 30.06.2018					
------------	--	---	--	--	--	--	--